



MEDIENMITTEILUNG

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik lehnt neue „Lex Pilatus“ ab

Inkonsequente Rüstungsexport-Entscheide des Bundesrats

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) begrüsst den Entscheid des Bundesrates, die Suspendierung der Ausfuhrbewilligung für Rüstungsgüter nach Pakistan aufzuheben. Wenig Verständnis hat der asuw hingegen für den inkonsequenten Entscheid, die Bewilligungspraxis für militärische Trainingsflugzeuge im Alleingang zu verschärfen. Der asuw fordert den Bundesrat auf, sich weiterhin an der europäischen Bewilligungspraxis zu orientieren.

Zürich, 3. April 2008 – In der Ausfuhrpolitik gegenüber Pakistan hat die Schweiz mit dem gestrigen Entscheid wieder mit den europäischen Staaten gleichgezogen. Der asuw fordert den Bundesrat auf, diese Praxis beizubehalten – im Interesse der Schweizer Sicherheitspolitik und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer wehrtechnischen Unternehmen. Auf schweizerische Alleingänge zum Schaden der Industrie ist zu verzichten.

Unklare neue Regelung

Wenig Verständnis hat der asuw deshalb für den unter medialem Druck zustande gekommenen Beschluss des Bundesrats, den Export von Pilatus-Trainingsflugzeugen unilateral einzuschränken. Ausfuhrgesuche in Staaten, „die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden oder wenn das Risiko besteht, dass die Trainingsflugzeuge gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden“, sollen künftig nicht mehr bewilligt werden.

„Diese ‚Lex Pilatus‘ ist eine unnötige Sonderregelung, die zu Interpretationsschwierigkeiten führen wird. Sie ist in dieser Form abzulehnen“, erklärt Ständerat Bruno Frick, Co-Präsident des Arbeitskreises. „Die Ausfuhr von militärischen Trainingsflugzeugen ist im Güterkontrollgesetz umfassend geregelt. Bei Verstössen ist der fehlbare Staat – und nicht die schweizerische Industrie – zu bestrafen.“

Präzedenzfall gegen die Schweizer Industrie?

Mit der unilateralen Verschärfung des Exportregimes werden die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wehrindustrie gegenüber dem Ausland verschlechtert. Die Schweiz würde damit die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Exportindustrie schwächen und hochspezialisierte Arbeitsplätze und das entsprechende Know-how gefährden. Sie würde den Preis für eine Massnahme bezahlen, die weder dem betroffenen Staat noch dessen Bevölkerung weiterhilft.

Der Bundesrat reagiert mit diesem Entscheid auf den bewaffneten Einsatz eines Pilatus-Trainingsflugzeuges durch die Luftwaffe des Tschad. *„Dadurch werden statt dem illegal handelnden Empfängerstaat die nach den strengen Regeln der schweizerischen Exportgesetzgebung geschäftenden Unternehmen bestraft. Dies schafft einen Präzedenzfall gegen die Schweizer Exportindustrie, der rechtliche Unsicherheit stiftet“*, beurteilt Nationalrat Jean-François Rime, Co-Präsident des asuw, den Bundesratsentscheid.

Für weitere Informationen:

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik
Postfach 65
8024 Zürich
Tel: 044 / 266 67 46

Ständerat
Bruno Frick
Co-Präsident
Tel: 055 / 418 30 33

Nationalrat
Jean-François Rime
Co-Präsident
Tel: 079 / 230 24 03

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) steht für eine realistische, auf die heutigen Gefahren und Chancen zugeschnittene Sicherheits- und Rüstungspolitik. Rund vierzig Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft setzen sich für faire Rahmenbedingungen der Schweizer Wehrindustrie ein. Diese sollen sich am europäischen Umfeld und an den Bedürfnissen der Schweizer Sicherheitspolitik orientieren.
Mehr Informationen unter: www.asuw.ch / www.cstd.ch